

Hygienekonzept für die Abnahme von Leistungsabzeichen Löschgruppe und THL in den Feuerwehren des Landkreises Günzburg

Auf Grund der aktuellen Corona Lage ist es momentan noch zwingend notwendig, die Abnahmen unter strikter Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Feuerwehren durchzuführen, um die Gefahr einer Ansteckung der Einsatzkräfte mit dem Corona Virus so gering wie möglich zu halten.

Auf Wunsch der Feuerwehren können und sollen Abnahmen von Leistungsabzeichen möglich sein, dies funktioniert aber nur wenn wir **uns alle an die empfohlenen Hygienemaßnahmen halten und alle Abnahmen unter den gleichen Rahmenbedingungen durchführen.**

Für den Landkreis Günzburg findet folgendes einheitliches Konzept Anwendung:

- Es können an einem Abend Abnahmen mehrerer Gruppen stattfinden, wenn diese sich bei der Abnahme nicht durchmischen. Dies bedeutet, jeder kann an einer Abnahme nur in einer Gruppe teilnehmen, es sei denn, die komplette Gruppe legt zum Beispiel zuerst die Löschgruppe ab, um dann geschlossen die Gruppe im THL Einsatz abzulegen.
- Bei Abnahme mehrerer Gruppen ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen versetzt umziehen, d.h. wenn sich Gruppe 1 bereits in der Abnahme befindet zieht sich erst Gruppe 2 um.
- Es ist durch die Feuerwehren Desinfektionsmittel bereitzustellen, damit sich die Mannschaft vor und nach der Abnahme die Hände bzw. eingesetztes Material desinfizieren kann.
- **Bei Abnahme der Variante 3 Löschgruppe verbleibt die Maske und der Lungenautomat auf dem Fahrzeug**, sofern den Feuerwehr Dienstleistenden keine persönliche Masken für Übung und Abnahme zur Verfügung stehen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrecht zu erhalten und Kosten und Aufwand für die Feuerwehren so gering wie möglich zu halten. **Es genügt das Tragen des Pressluftatmers mit Flasche, ohne Atemschutzmaske und Lungenautomat bei Übung und Abnahme.**
- **Da bei der Abnahme in der Regel der Mindestabstand in der Gruppe nicht eingehalten werden kann (Antreten in der Gruppe, Truppweises Arbeiten) ist es für die Teilnehmer der Leistungs-prüfung zwingend erforderlich, bei der Abnahme einen persönlichen Mund – Nase Schutz zu tragen**, für die Abnahmen gelten die selben Hygienebestimmungen wie für die Übungen in der Feuerwehr,
- Schiedsrichter können bei der Abnahme den Mund – Nase Schutz abnehmen, sofern bei der Abnahme der Mindestabstand zur Gruppe von 1,5 Meter eingehalten werden kann. **Bei persönlicher Verleihung der Abzeichen ist der Mund – Nase Schutz zu tragen.**
- Die Verantwortung über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei den Vorübungen zu den Leistungsabzeichen liegt bei den Feuerwehren, ich empfehle auch bei den Vorübungen strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Günzburg, 10.09.2020



Kreisbrandrat